

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021**

Zu TOP: 12.3

**Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Altstadtinsel"**

Vorlage: B 0024/2021

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die beiden Beschlusspunkte der Vorlage B 0024/2021 wie folgt einzeln zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadtinsel“, bestehend aus dem Satzungstext, dem Lageplan der Abgrenzung des „Teilgebietes Altstadt“ (Anlage 1) und dem Lageplan der Abgrenzung des „Teilgebietes Frankenvorstadt“ (Anlage 2).

Die Sanierungssatzung ist gem. § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch örtlich bekannt zu machen.

Die Sanierungssatzung wird dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bekannt gegeben.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0560

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt weiterhin:

Der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet Altstadtinsel“ wird gemäß § 235 Absatz 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch verlängert bis zum Ablauf des 31.12.2035.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0561

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.09.2021